

## Versicherung des Arbeitnehmers zur Erlangung der Energiepreispauschale 2022

Arbeitnehmer/in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Die Auszahlung der Energiepreispauschale an Beschäftigte, die nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen (sog. Minijobber(-innen)), setzt voraus, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt, § 117 Abs. 1 EStG.

Hiermit versichere ich, dass es sich bei der Beschäftigung beim Arbeitgeber

*Firma, Adresse (hier Bezeichnung Arbeitgeber einsetzen)*

*zB. Hendricks Consulting Steuer- und Unternehmensberatung*

*Steuerberater Lukas Hendricks*

*Dreizehnmorgenweg 47*

*53175 Bonn*

**um mein erstes Dienstverhältnis handelt.**

Ich bin nicht in der Lohnsteuerklasse 1, 2, 3, 4 oder 5 bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt.

Ich habe keinem anderen Arbeitgeber versichert, dass es sich bei meiner dortigen Beschäftigung um ein erstes Dienstverhältnis handelt.

Mir ist bewusst, dass ich bei mehreren bestehenden pauschal besteuerten Dienstverhältnissen diese Versicherung nur einmal erteilen darf. Die mehrfache Versicherung des ersten Dienstverhältnisses kann als Steuerhinterziehung gem. § 370 AO als Straftat oder als Steuerordnungswidrigkeit gem. §§ 377, 378 AO verfolgt werden, § 121 Einkommensteuergesetz.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer/in